

Neuregelung der steuerlichen Förderungen für Arbeitnehmerbeiträge.

Fast jeder dritte Arbeitnehmer, der in einem Vertrag mit der Valida Pensionskasse begünstigt ist, zahlt Arbeitnehmerbeiträge, um seine spätere Betriebspension zu erhöhen.

NEU! Sonderausgabenmodell

Wer bereits vor Jahresbeginn 2016 mit der Zahlung von Arbeitnehmerbeiträgen begonnen hat, kann dafür noch bis 31.12.2020 das Sonderausgabenmodell nutzen. Beim Sonderausgabenmodell kann man im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung 25% der gezahlten Arbeitnehmerbeiträge als Sonderausgaben – innerhalb der persönlichen Höchstgrenzen – absetzen. Die spätere daraus resultierende Pensionskassenpension ist zu 75% steuerfrei.



Für alle, die sich von nun an für die Leistung von Arbeitnehmerbeiträgen entscheiden, ist das 1.000-Euro-Prämienmodell empfehlenswert.

Wer das 1.000-Euro-Prämienmodell nutzt, profitiert von

- einer staatlichen Prämie in der Höhe von 4,25% seiner Beiträge (Stand 2018). Die Prämien werden dem Betriebspensionskonto gutgeschrieben.
- einer steuerfreien Betriebspension aus jenem Pensionskassenguthaben, das aus den Arbeitnehmerbeiträgen, für die eine Prämie lukriert wurde, entstanden ist.

Achtung! Wenn bereits ein Prämienantrag gestellt wurde, besteht kein Handlungsbedarf.

Beantragung der staatlichen Prämie – wie, wo und wann?

Wie?

Die Prämie wird mit dem Antragsformular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“ beantragt. Dieses Antragsformular finden Sie im Internet unter www.valida.at/downloadcenter bzw. unter www.bmf.gv.at. Weiters erhalten Sie das Antragsformular bei jedem Finanzamt sowie bei Ihrem Arbeitgeber.

Wo?

Geben Sie den ausgefüllten und unterfertigten Prämienantrag bei Ihrem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Valida Pension ab (Sie können das Antragsformular auch direkt an die Valida Pension schicken). Die Valida beantragt für Sie die Prämie bei den zuständigen Finanzbehörden.

Wann?

Die Prämie wird von der Valida erstmals für das Jahr beantragt, in dem der Prämienantrag gestellt wird (Antragstellung bei der Valida bis zum 31.12. für das betreffende Kalenderjahr möglich). Es ist nicht möglich, die Prämie rückwirkend für Vorjahre zu beantragen. Der Prämienantrag gilt bis auf Widerruf und muss nicht jährlich neu gestellt werden.